DIE FÖDERATION IN 25 FRAGEN UND ANTWORTEN

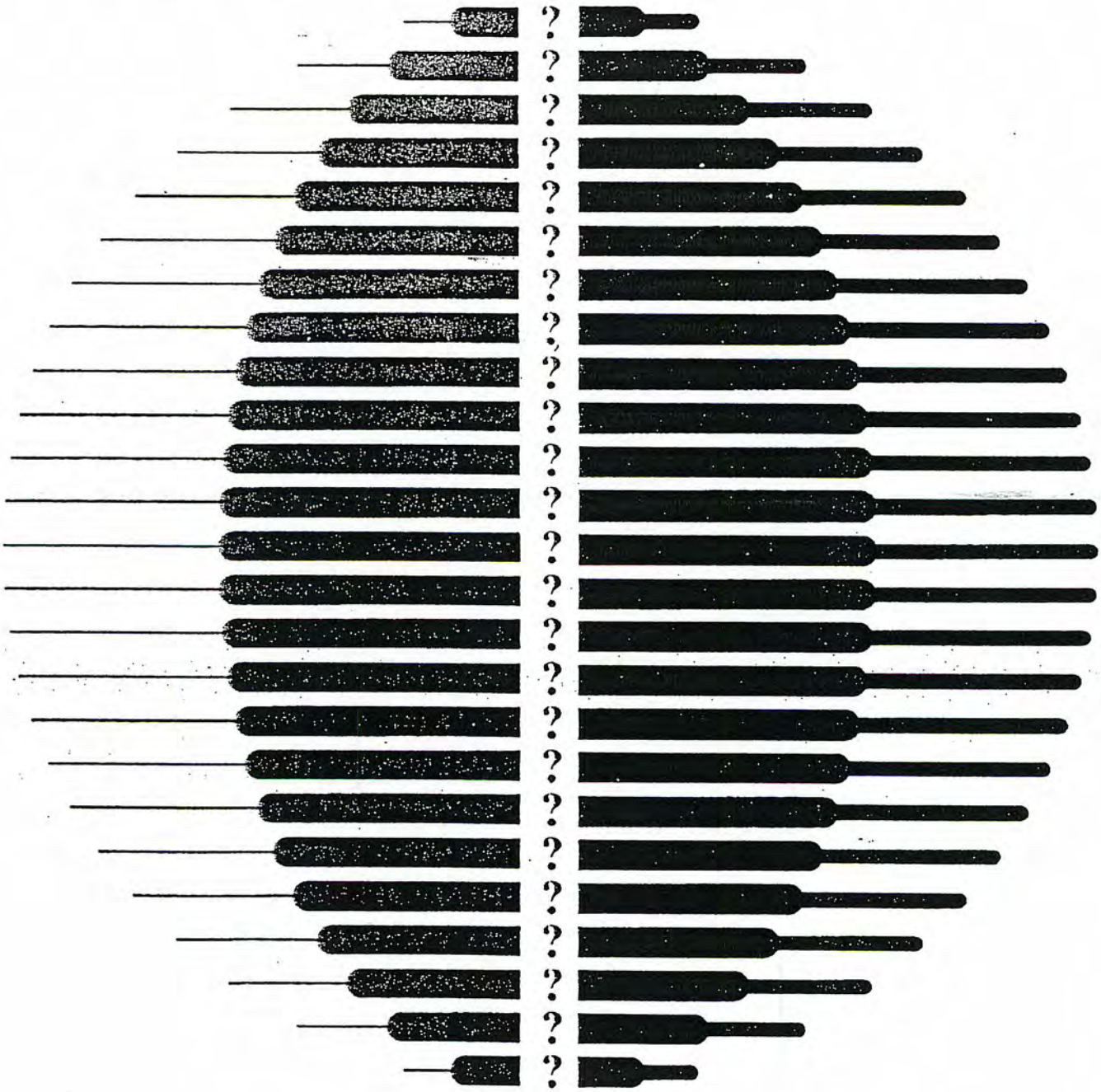

INTERNATIONALE FÖDERATION DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter den Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geben. Sie muß allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1

Was ist die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-gesellschaften?

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften repräsentiert die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Welt. Sie ist eine nichtstaatliche, internationale Organisation ohne politische, religiöse oder rassische Beschränkungen. Ihr Hauptquartier ist in Genf in der Schweiz. Ihre Zeichen sind ein rotes Kreuz und ein roter Halbmond auf einem weißen Hintergrund.

2

Wann wurde die Föderation gegründet und warum?

Am 5. Mai 1919 in Paris. Der Erste Weltkrieg hatte die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuzgesellschaften aufgezeigt, die durch ihre humanitären Aktivitäten zugunsten von Kriegsgefangenen und Kämpfern Millionen von Freiwilligen angezogen hatten. In einem verwüsteten und hungrigen Europa konnte eine derartige Quelle wohl kaum übersehen werden.

Es war Henry Pomeroy Davison, Präsident des Kriegskomitees des Amerikanischen Roten Kreuzes, der dieBildung einer Föderation dieser Nationalen Rotkreuzgesellschaften vorschlug. Eine von Davison initiierte internationale medizinische Konferenz endete mit der Geburt der Liga der Rotkreuzgesellschaften* am 5. Mai 1919.

Das erste Aufgabengebiet der Föderation, deren Gründungsmitglieder die Rotkreuzgesellschaften von Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten waren, war die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, die während der vier Kriegsjahre schwer gelitten hatte. Die Ziele jener Zeit waren "schon bestehende Rotkreuzgesellschaften für Gesundheitsprogramme zu stärken und zu einen und die Schaffung neuer Gesellschaften zu fördern".

* Seit 1991 die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften.

Die Konferenz von Cannes, Mai 1919. Einen Monat später wurde die Föderation gegründet.

Photo Föderation

3

Was sind die Haupt-zielsetzungen der Föderation?

Die Hauptzielsetzung der Föderation ist heute "alle Formen humanitärer Aktivitäten Nationaler Gesellschaften anzuregen, zu ermutigen, zu erleichtern und zu fördern unter dem Blickpunkt menschliches Leiden zu verhindern und zu lindern und dadurch zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt beizutragen" (Artikel 2 der Konstitution der Föderation).

Die Föderation ist besonders betraut mit:

- Weiterentwicklung der humanitären Aktivitäten Nationaler Gesellschaften,
- Unterstützung und/oder Koordination ihrer Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen oder Epidemien,
- Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene in nicht vom Konflikt betroffenen Gebieten,
- Beihilfe zur Gründung und Entwicklung der Nationalen Gesellschaften, die erfolgreich bei Katastrophen jeglicher Art helfen können.

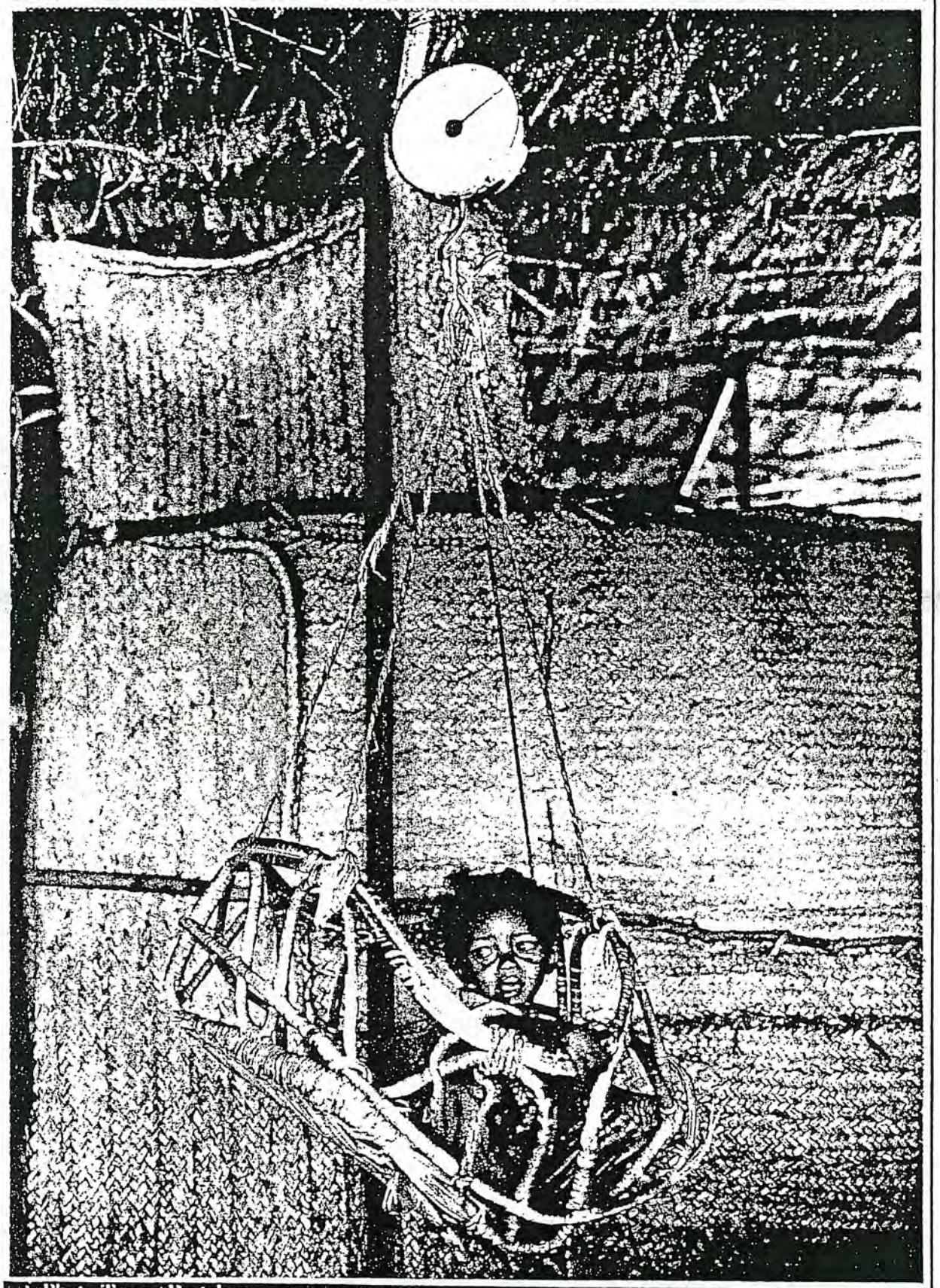

Photo: Tomas Bertelsen

4

Wann wird die Föderation aktiv?

Bei Naturkatastrophen (Wirbelstürmen, Erdbeben, Hochwasser, Dürre, Epidemien...) und in Fällen von Bevölkerungsbewegungen außerhalb von Konfliktgebieten.

5

Was verstehen wir unter natürlichen oder vom Menschen gemachten Katastrophen?

Der Unterschied ist nicht sofort erkennbar. Allgemein gesagt, ist der Mensch für Naturkatastrophen nicht verantwortlich. Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen sind nicht vorhersagbar. Aber der direkte Einfluß des Menschen auf seine Umwelt verstärkt oft die Auswirkungen gewisser Naturkatastrophen, besonders wenn die Betroffenen unter schwierigen Bedingungen leben. Manchmal besteht eine Naturkatastrophe aus einer Kombination eines natürlichen Phänomens und einem menschlichen Faktor (z.B.: Dürre + Krieg = Hungersnot + Bevölkerungswanderung).

Bei Bedarf bietet die Föderation auch humanitäre Hilfe bei technologischen Katastrophen.

Photo Liliane de Toledo

6

Hilft die Föderation allen Opfern?

Der Beistand der Föderation muß allen Opfern unabhängig, unparteilich und mit allen verfügbaren Mitteln, ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, Kultur oder politischer Zugehörigkeit gegeben werden. Es gibt keine geographischen Grenzen, außer Kampfgebiete. Den Vorrang genießen jedoch jene Länder und Bevölkerungen, die am bedürftigsten sind.

7

Wie wird die Bedürftigkeit eines Individuums oder einer Gruppe bestimmt?

Bedürftigkeit kann auf viele Weisen definiert werden. Jeder von uns ist in irgend einem Abschnitt seines Lebens verwundbar. Die Föderation jedoch richtet ihre Bemühungen auf die bedürftigsten Individuen oder Gemeinschaften – jene, die besonders durch Situationen bedroht werden, die ihr Überleben, oder ihre Fähigkeit mit einem Minimum an sozialer und ökonomischer Sicherheit und menschlicher Würde zu leben, betreffen. Die Ursachen dieser extremen Bedürftigkeit variieren unter anderem in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des betroffenen Landes oder der Region. In jedweder gegebenen Situation können die Bedürftigen zum Beispiel jene einschließen, deren Armut sie schutzlos dem Wüten der Natur aussetzt, die Obdachlosen, die alleingelassenen Alten, Vertriebenen oder Opfer von Epidemien wie AIDS.

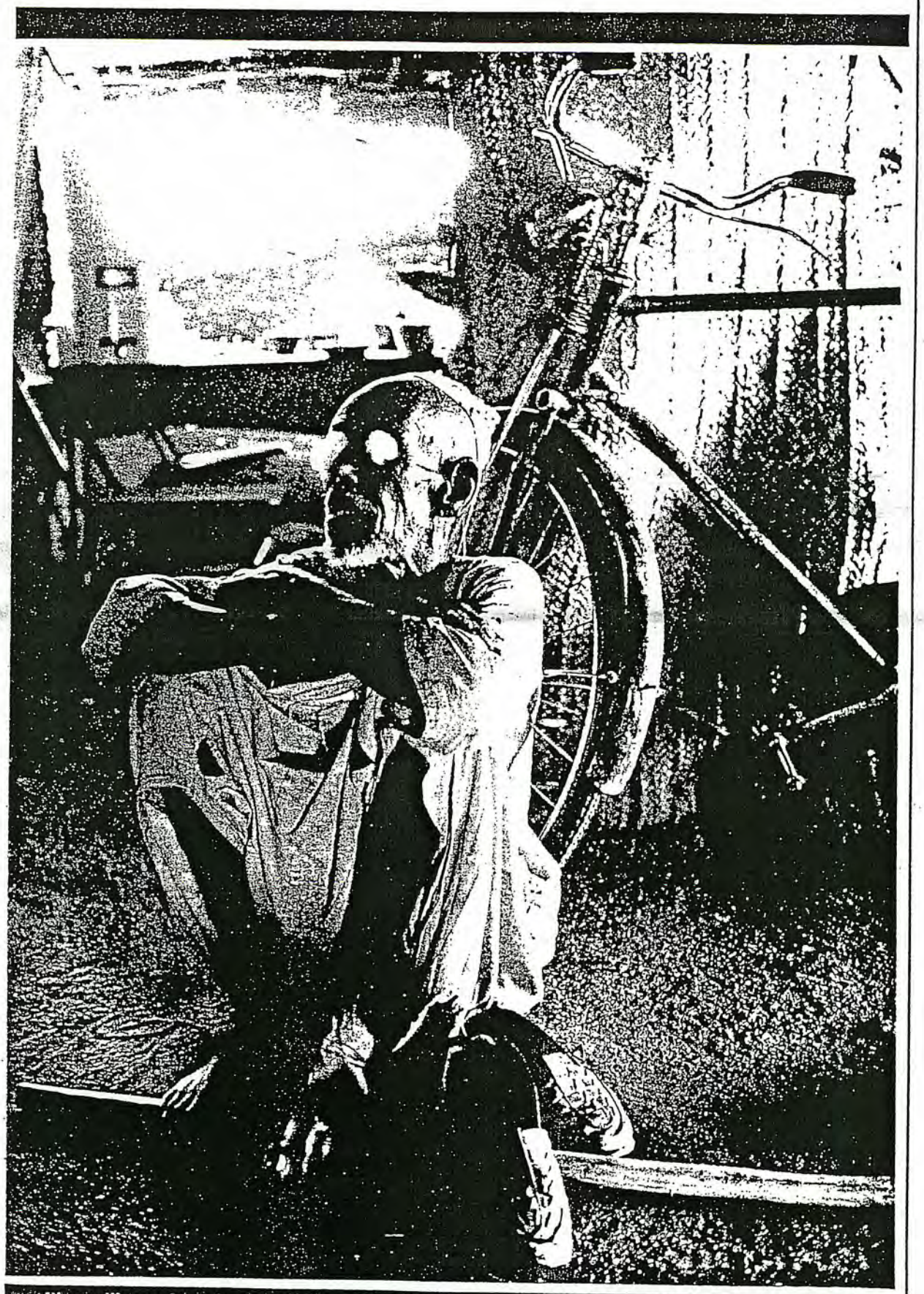

Photo: Tomas Bertelsen

8

Hat die Föderation Partner bei der Bewältigung von Naturkatastrophen?

Der einzige direkte Partner der Föderation ist die Nationale Gesellschaft des betroffenen Landes. Diese Gesellschaft stützt sich auf ihre menschlichen, materiellen und finanziellen Möglichkeiten um so schnell wie möglich humanitäre Hilfe zu leisten, besonders für jene, die zu den Bedürftigsten zählen.

Falls es dann die Situation erfordert, handelt auch die Föderation um der Nationalen Gesellschaft beizustehen und sie zu unterstützen.

Mittels ihrer Delegierten und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft nimmt die Föderation rasch Kontakte mit anderen lokalen oder ausländischen humanitären Organisationen auf, die vor Ort helfen, um so die Hilfsbemühungen zu koordinieren.

9

Auf welcher Basis kann die Föderation in Aktion treten?

Mit der Zustimmung einer Nationalen Gesellschaft, die internationale Hilfe anfordert. Selbst wenn die Nationale Gesellschaft Hilfe von außen gar nicht ins Auge faßt, kann die Föderation, unter gemeinsamer Übereinstimmung, Vertreter entsenden um Informationen zu sammeln und die Lage zu sichten.

Die Föderation kann auch die Initiative ergreifen um spezielle Unterstützung anzubieten, auch wenn die Nationale Gesellschaft nicht darum gebeten hat.

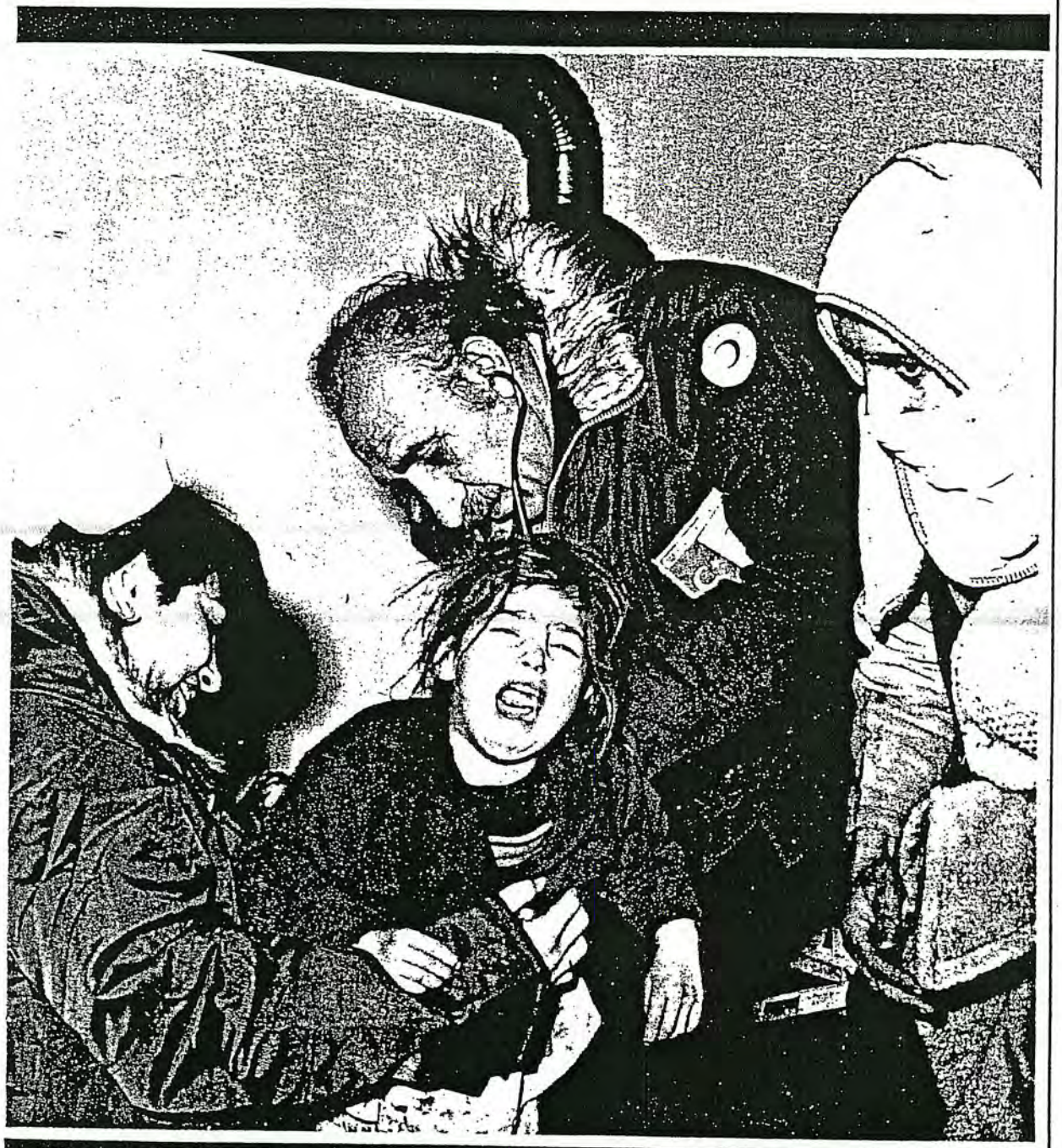

Photo Föderation

10

Was brauchen Opfer wirklich?

Generell unterscheiden sich die grundlegenden Bedürfnisse der Opfer in Notsituationen recht wenig: Trinkwasser, Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Hygienemaßnahmen, wiederherstellende und vorbeugende medizinische Betreuung (Erste Hilfe, Pflege und oft Krankenhausunterbringung). Diese Hilfsmaßnahmen, von denen einige lokal verfügbar sein werden, werden von der Nationalen Gesellschaft des Landes gewährt, soweit sie dazu in der Lage ist.

Diesen Grundbedürfnissen schließen sich die Suche nach vermißten Personen, Familienzusammenführung, Vereinigung mit Verwandten, Bereitstellung von Informationen über verfügbare Hilfen und die Wiederansiedlung von Familien an.

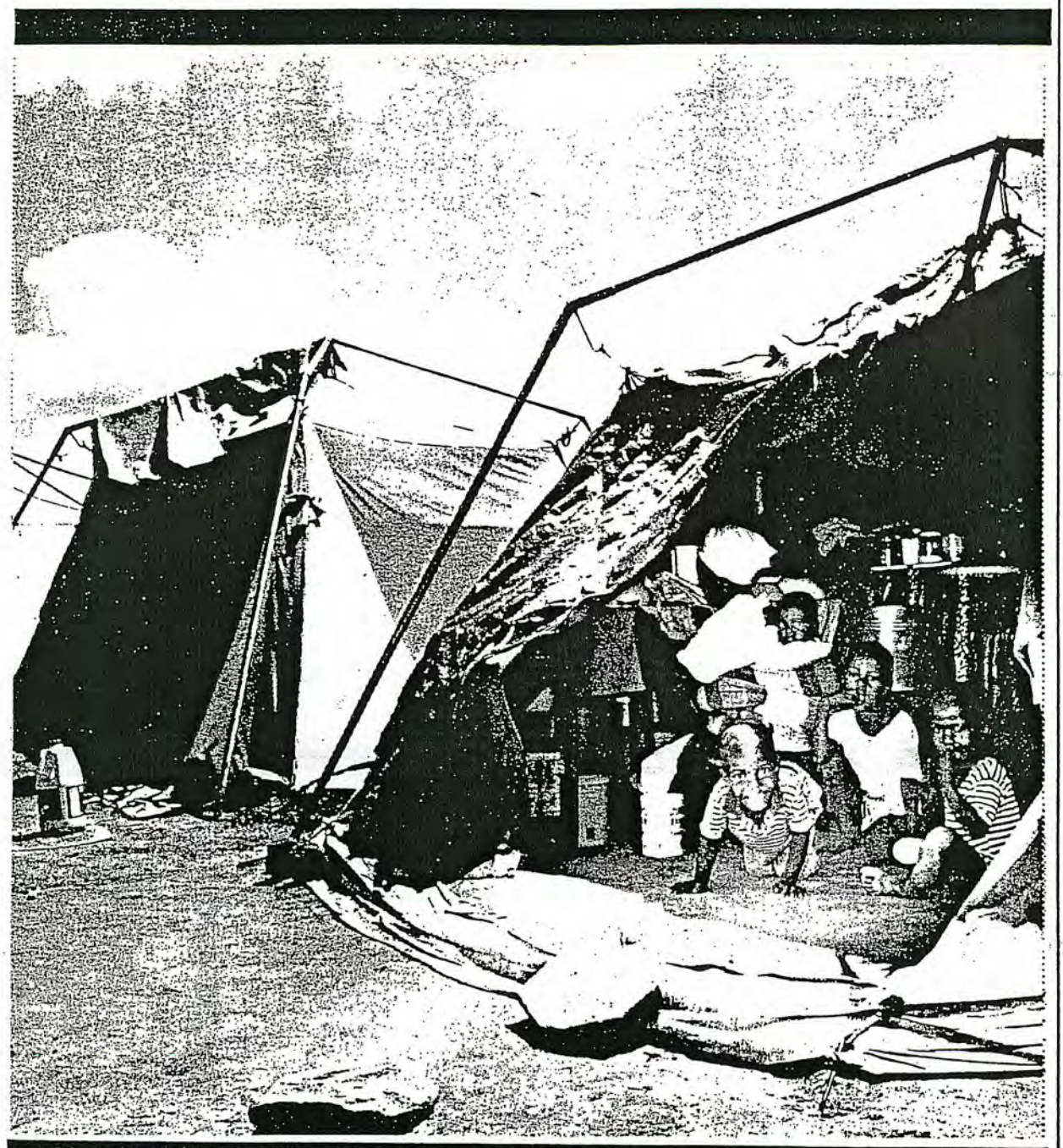

Photo: Pascal Volery/Föderation

11

Wie funktioniert eine Nothilfe-maßnahme?

Generell beruhen die Auswirkungen einer Naturkatastrophe oder einer weitläufigen Bevölkerungsbewegung auf dem Entwicklungsstand des betroffenen Landes. Die lokal verfügbare Hilfe erweist sich häufig als ungenügend und die Nationale Gesellschaft, die oft vom Ausmaß der Katastrophe überwältigt wird, sieht sich dann außerstande damit allein fertig zu werden.

Sie wird dann wohl mittels der Föderation internationale Hilfe anfordern. Diese Anforderung muß alle verfügbaren Informationen über die allgemeine Lage, Die Zahl der hilfsbedürftigen Personen, die Art und den Umfang der benötigten Hilfsgüter und die von der Nationalen Gesellschaft schon unternommenen Schritte beinhalten.

Sobald ein Hilferuf angenommen und überprüft wurde, vermittelt ihn die Föderation, soweit erforderlich, in Form eines internationalen Aufrufs an alle Nationalen Gesellschaften weiter, der Umfang und Dauer der benötigten Hilfe, die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen und die Methoden möglicher Hilfeleistungen enthält.

Wenn der Aufruf gut angenommen wird, entsendet die Föderation einen oder mehrere Delegierte vor Ort, die der Nationalen Gesellschaft bei ihren Hilfsanstrengungen beistehen und sicherstellen, daß die Hilfe wirklich ihr Ziel erreicht.

Seit ihrer Gründung 1919 hat die Föderation etwa 800 Aufrufe dieser Art erlassen.

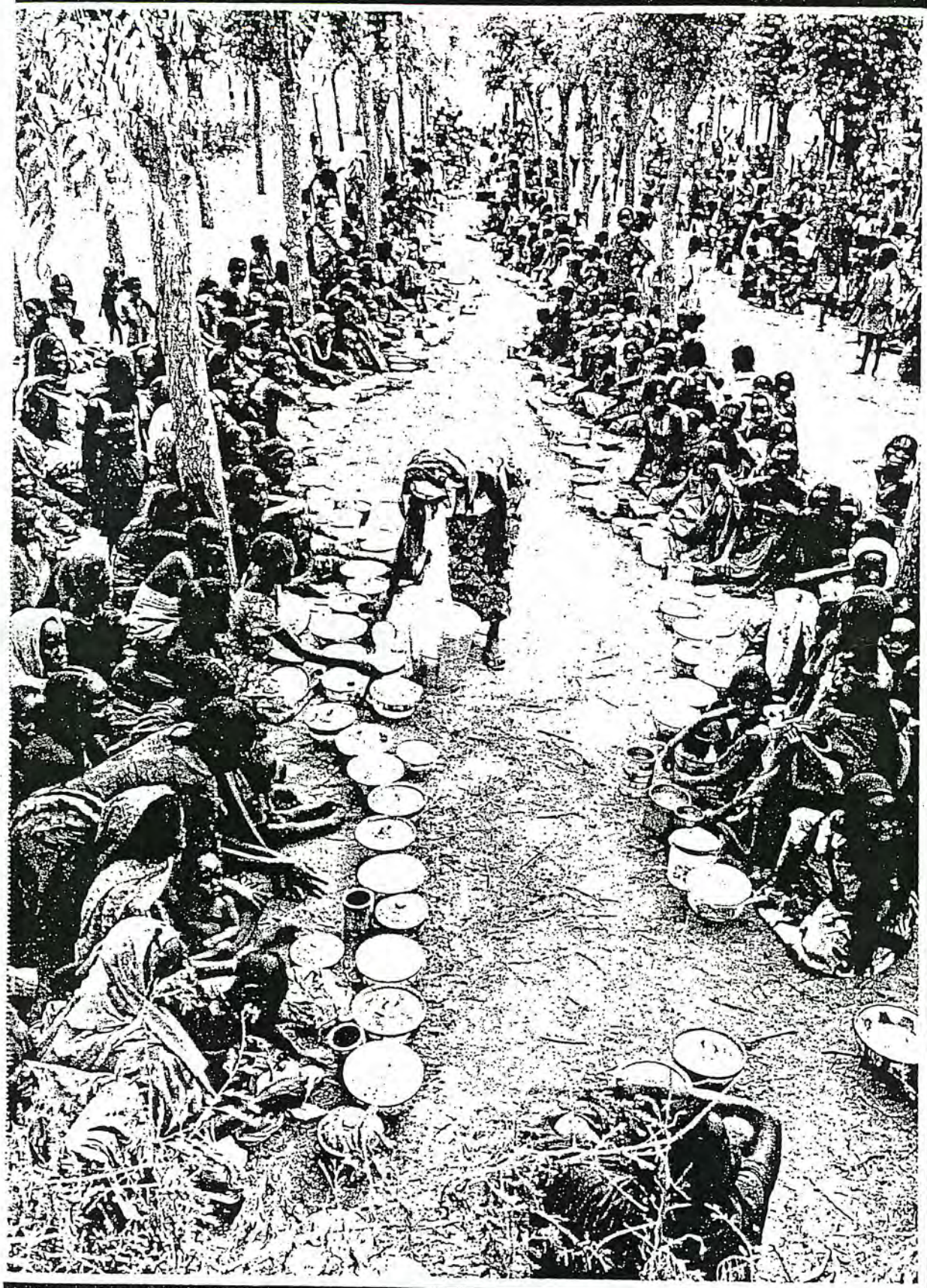

Photo: Liliane de Toledo/Fédération

12

Hilft die Föderation nur bei Notfällen?

Nein. Die Notphase einer Hilfsaktion dauert normalerweise nicht lange, während die Erholung von den Auswirkungen der Katastrophe im allgemeinen langsam abläuft, besonders in Entwicklungsländern. Gemeinden, Institutionen, Infrastruktur und Dienstleistungen, deren Funktion oft unzureichend ist, können nach einer Katastrophe dauerhaft gestört bleiben.

In gewissen Fällen führt die Föderation in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft länger dauernde Programme zur Rehabilitation, Gesundheitserziehung, Kaderschulung und primären Gesundheitsfürsorge durch. Die Trennung zwischen Nothilfe und folgender Entwicklungshilfe ist oftmals fließend.

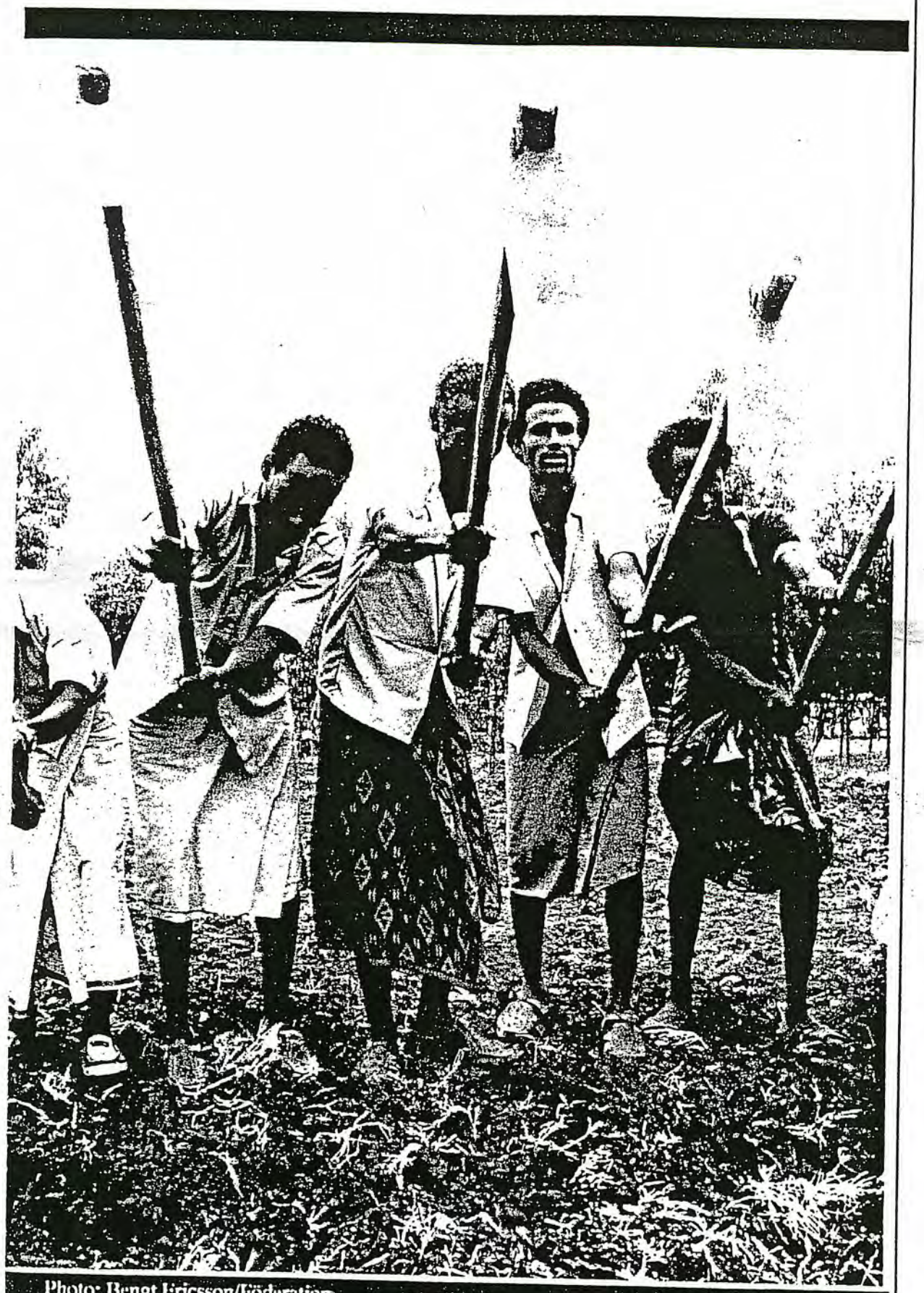

Photo: Bengt Ericsson/Föderation

13

Was genau bedeutet Entwicklung für die Föderation?

Der Einbezug der Föderation und Nationaler Gesellschaften in Entwicklungsprogramme begann offiziell 1962, als die Entkolonialisierung ihren Höhepunkt erreichte und neue Nationale Gesellschaften gegründet wurden.

Der Einfluß von Natur- und anderen Katastrophen ist in Entwicklungsländern gravierender als sonstwo. Sie stehen dem Geschehen machtlos gegenüber, das wo anders normalerweise bekämpft und unter Kontrolle gebracht werden würde. Zusammengenommen ergibt sich eine dauerhafte Notsituation, die Hilfsmaßnahmen herkömmlicher Art nicht durchbrechen können. Langdauernde tiefgehende Anstrengungen sind unerläßlich, wenn sie den Konsequenzen der Katastrophe gewachsen sein sollen.

Die Föderation und Nationale Gesellschaften unterscheiden zwei Arten von Entwicklung: Gesellschaftliche Entwicklung, die darauf abzielt, das tägliche Leben der besonders Bedürftigen zu erleichtern, und die Strukturentwicklung Nationaler Gesellschaften.

Photo: Bengt Ericsson/Föderation

14

Was meint die Föderation mit Katastrophenvorsorge?

Die Föderation betrachtet Katastrophenabwehr in gefährdeten Ländern als eine ihrer Hauptaufgaben. Sie ermutigt Nationale Gesellschaften, die häufig eine Unterstützung der öffentlichen Hand darstellen, eng mit dieser und mit Einrichtungen der Vereinten Nationen zu kooperieren um nationale Katastrophenpläne aufzustellen.

Jede Nationale Gesellschaft muß sich selbst für den Einsatz im Katastrophenfall vorbereiten. Sie muß einen Einsatzplan in Übereinstimmung mit den nationalen Plänen erstellen, der eine effiziente Hilfeleistung ermöglicht.
Warneinrichtungen, Vorhersagen und andere Informationen, die heraufziehende Gefahr eines Vulkanausbruchs oder eines Wirbelsturms betreffend, mit denen die gefährdete Bevölkerung versorgt wird, der Bau von Schutzräumen oder die Anwerbung von freiwilligen Helfern sind einige Beispiele für Vorgehensweisen, wie sie von Nationalen Gesellschaften und der Föderation angewendet werden, um den Auswirkungen von Naturkatastrophen vorzubeugen und sie abzuschwächen.

Besondere Bedeutung wird auf die Schaffung und Ausbildung eines Netzwerkes von Freiwilligen, sowie medizinischem und paramedizinischem Personal, gelegt um die Verfügbarkeit von Spezialistenteams für den sofortigen Einsatz bei plötzlichen Katastrophen zu sichern.
Die Föderation ist auch ein aktiver Teilnehmer am Internationalen Jahrzehnt der Eindämmung von Naturkatastrophen der Vereinten Nationen (1990–1999).

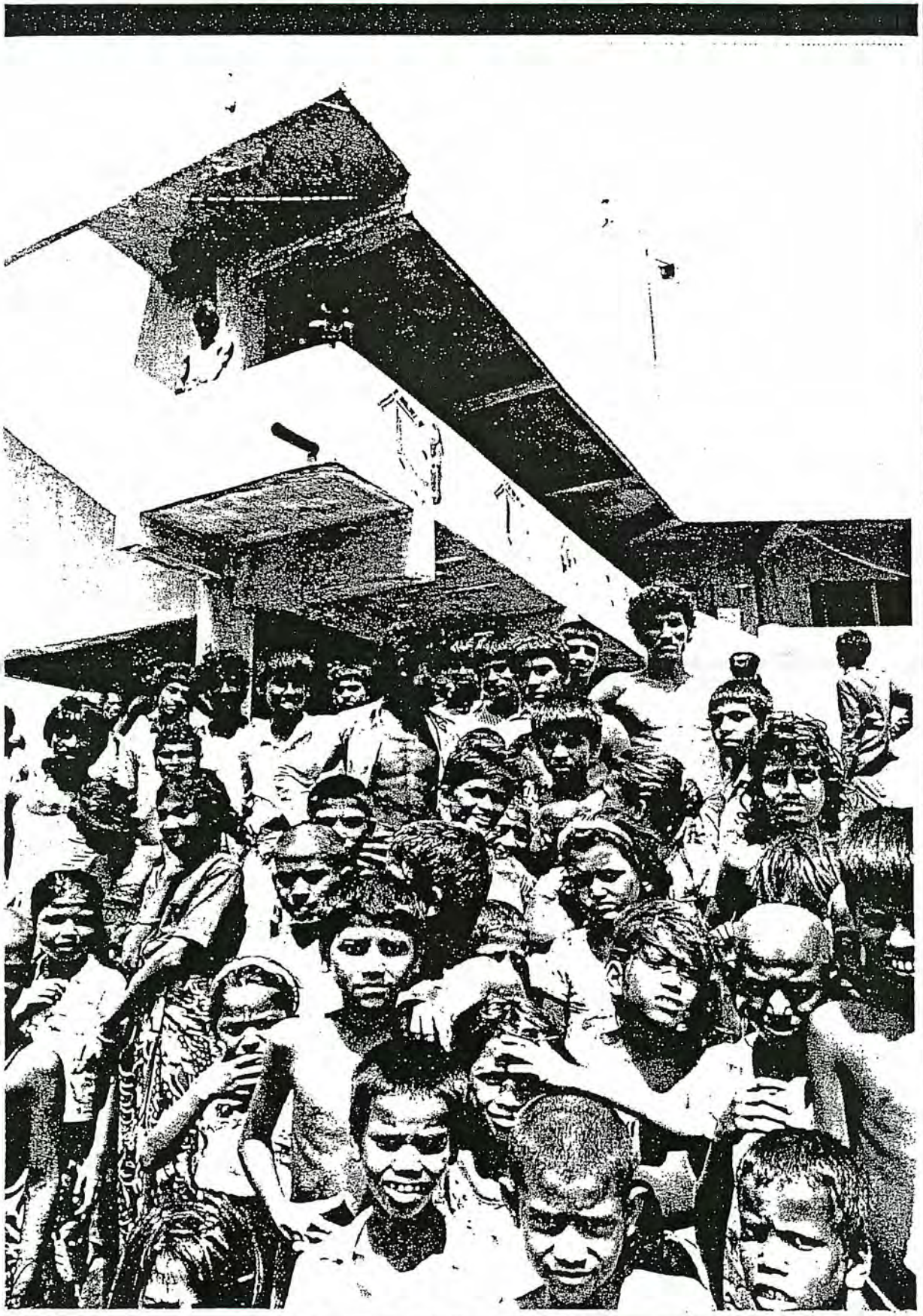

Photo: Heldur Jaan Netocny/Schwedisches Rotes Kreuz

15

Befaßt sich die Föderation mit Flüchtlingen?

Ja, in Übereinstimmung mit Resolution 21, die 1981 in Manila angenommen wurde: "Das Rote Kreuz sollte allzeit bereit sein Flüchtlingen, Vertriebenen und Heimkehrern zu helfen und sie zu schützen".
Zur Zeit gibt es nahezu 17 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, davon drei Viertel Frauen und Kinder. Nach der Flucht vor Konflikten, Verfolgung, Hunger und Armut, und oftmals vollständig mittellos, leben sie häufig jahrelang in Lagern und Auffangzentren zusammengedrängt und warten darauf, daß sich ihr Schicksal wendet und daß sie daheim eine dauerhafte Lösung finden.

Die Föderation und Nationale Gesellschaften können gebeten werden, in Abstimmung mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) und in Übereinstimmung mit den Abkommen zwischen der Föderation und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Not- und längerdauernde Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene in Gebieten zu leisten, die nicht von Kriegen betroffen sind.

Eine Anzahl Nationaler Gesellschaften leisten Beistand für Asylsuchende und Heimkehrer und werden, unter gewissen Umständen, von der Föderation unterstützt und koordiniert.

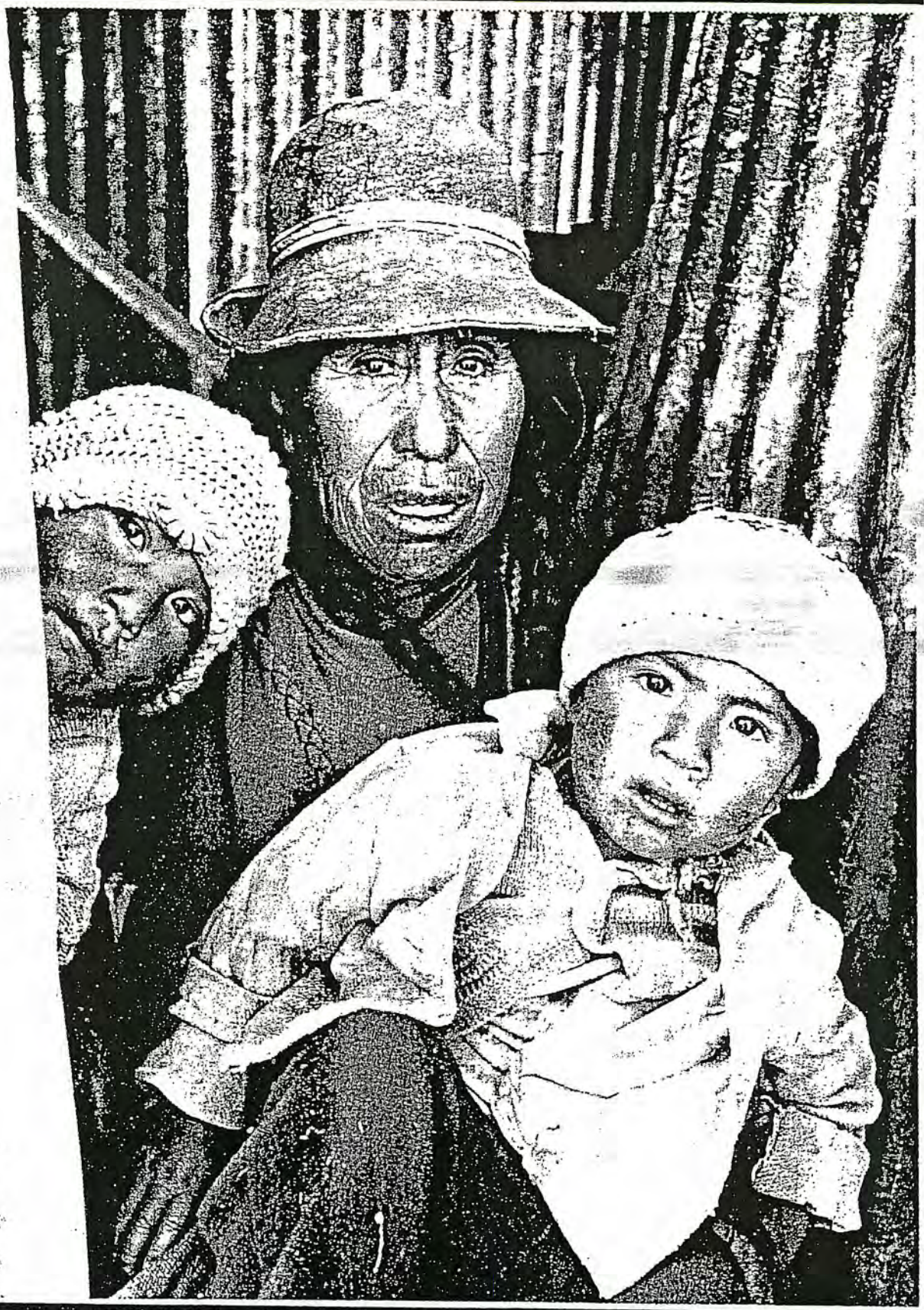

Photo: AP/Eöderation

16

Ist die Föderation auf dem Gesundheits-sektor aktiv?

Ja, sowohl auf dem Gebiet der Nothilfe im Falle von Naturkatastrophen oder Bevölkerungsbewegungen als auch bei Entwicklungshilfeprojekten. Gesundheit war schon 1919 das Flaggschiff der Föderation und der Nationalen Gesellschaften und stand im Vordergrund ihrer Bemühungen. Derzeit bemühen sie sich um die Erreichung des Zieles "Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000", das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgestellt wurde, die besonders primäre Gesundheitsfürsorge betont.

Zwei Hauptkategorien von Gesundheitsprogrammen werden von Nationalen Gesellschaften durchgeführt und von der Föderation unterstützt: jene, die unmittelbar nach einer Natur- oder von Menschen verursachten Katastrophe oder Epidemie (Notfall) eingeleitet wurden, und solche, die den Bedürfnissen der Gemeinschaften unter normalen Bedingungen entsprechen, besonders primäre Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe (Entwicklungshilfe, Katastrophenabwehr).
Die Föderation stellt den Nationalen Gesellschaften Spezialisten und Techniker zur Verfügung um ihnen bei der Entwicklung ihrer eigenen Gesundheitsprogramme beizustehen.

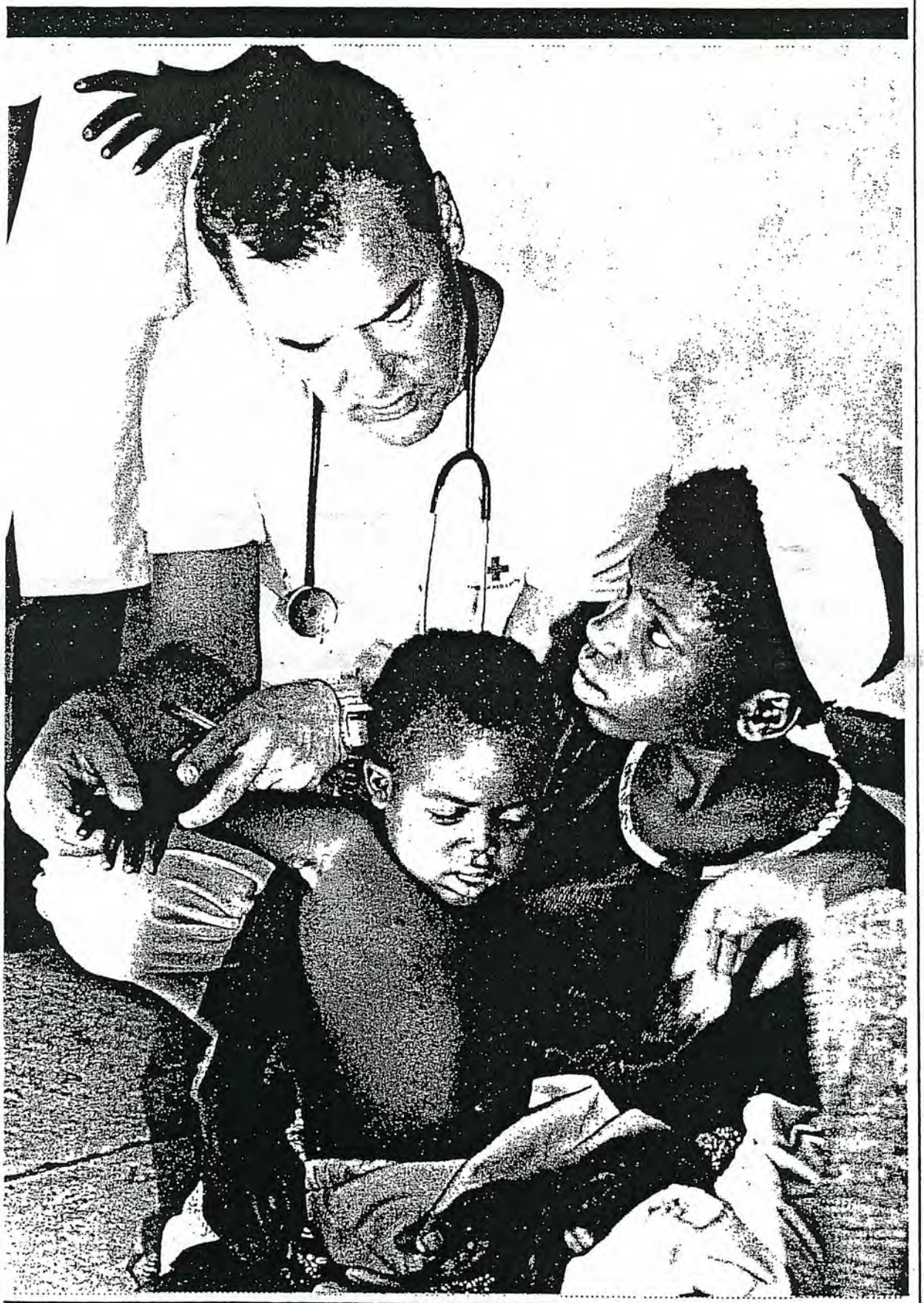

Photo: Pascal Volery/Föderation

17

Warum betont die Föderation primäre Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe?

Primäre Gesundheitsfürsorge steht im Einklang mit der Entwicklungspolitik der Föderation und der Nationalen Gesellschaften. Sie legt besondere Betonung auf Information und Gesundheitserziehung, Verbreitung einer gesunden Ernährung, die sich auf lokale Vorräte und Gebräuche stützt, Bereitstellung von Trinkwasser, Versorgung mit Basis-Medizin, Vermeidung von und Impfung gegen Infektionskrankheiten, und die Fürsorge für Mutter und Kind. Die Einbindung der Gemeinschaft in diese Programme wird von der Föderation stark befürwortet.

Die Erste Hilfe ist eine der Hauptaktivitäten der Nationalen Gesellschaften. Die Ausbildung von Freiwilligen zur Vermeidung des Verlustes von Menschenleben durch den Mangel an spezialisierter Fürsorge bleibt eine der großen Iden des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds. Darüber hinaus sollten Ersthelfer, wenn sie hinreichend ausgebildet oder spezialisiert sind, zu basisgebundenen Gesundheitsfürsorgern in den lokalen Gemeinschaften werden, aus denen sie stammen. Damit sind sie doppelt nützlich: sie können bei Notfällen in Einsatz gehen und auch die primäre Gesundheitsfürsorge vorantreiben.

Evakuiierung eines Erdbebenopfers, Philippinen

Photo: Reuter

18

Ist die Föderation an der AIDS-Bekämpfung beteiligt?

Ja. Seit 1987 haben die Föderation und die Nationalen Gesellschaften betont, daß die AIDS-Krankheit einen sich ausbreitenden Notfall darstellt. Diese unheilbare Krankheit verbreitet sich weiter um die Welt, bedroht dabei besonders die Entwicklungsländer. Es wird vermutet, daß bis zum Jahre 2000 etwa 6 Millionen Menschen betroffen sein werden, besonders Kinder und junge Männer und Frauen im zeugungsfähigen Alter.

Nahezu 100 Nationale Gesellschaften waren mit Unterstützung der Föderation besonders auf dem Gebiet der Information und bei Vorbeugungsprogrammen aktiv. Darüber hinaus wird der Bekämpfung der Diskriminierung aidskranker Menschen – von denen viele wie Aussätzige behandelt werden – der Vorrang eingeräumt und, soweit nötig, psychosoziale Unterstützung für die Opfer und ihre Angehörigen bereitgestellt.

HIV-positives Kind, Rumänien

Photo: N. Medizau/Föderation

19

Welche Rolle spielt die Föderation bei der Blutspende?

Das Blutprogramm der Föderation fördert die freiwillige Blutspende und unterstützt die Blutspendedienste der Nationalen Gesellschaften.

Zur freiwilligen, unbezahlten Blutspende wird durch Seminare, Programme der Nationalen Gesellschaften, Publikationen und Expertengruppen ermutigt. Die Nationalen Gesellschaften verlassen sich darauf, daß die Föderation eine Katalysatorfunktion durch die Unterstützung der Gesellschaften, die Blut–Transfusions–Programme durchführen, und durch die Ermutigung zum Technologietransfer übernimmt.

Das Blutprogramm der Föderation arbeitet eng zusammen mit dem Europarat, der Europäischen Gesellschaft und der WHO, besonders durch die Weltweite Blut–Sicherheits–Initiative.

20

Unter welchen Auflagen werden Nationale Gesellschaften von der Föderation anerkannt?

Um von der Föderation anerkannt zu werden, muß jede Nationale Gesellschaft zuerst vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) anerkannt werden und zehn genau formulierte Bedingungen erfüllen, besonders:

– Sie muß auf dem Territorium eines unabhängigen Staates gegründet werden, in dem das Abkommen über die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte auf dem Felde in Kraft ist.

– Sie muß die einzige Nationale Gesellschaft im Lande sein,

– Sie muß von der Regierung auf der Basis der Genfer Konventionen und der nationalen Gesetzgebung offiziell als freiwillige Hilfsgesellschaft anerkannt werden, die die öffentliche Hand auf humanitärem Gebiet unterstützt,

– Sie muß unabhängig sein,

– Sie muß ihre Arbeit auf das gesamte Gebiet des jeweiligen Staates ausdehnen,

– Sie muß die Grundsätze der Bewegung achten und sich bei ihrer Arbeit von den Prinzipien des Internationalen Humanitären Rechts leiten lassen.

Eine Nationale Gesellschaft, die die obenstehenden Anforderungen nicht erfüllt, besonders wenn sie einen oder mehrere der Grundsätze nicht achtet, kann von der Vollversammlung der Föderation suspendiert werden nachdem sie zwei schriftliche Warnungen erhalten hat.

21

Wie ist der Aufbau der Föderation?

Die regierenden Kräfte der Föderation sind die Vollversammlung, die alle zwei Jahre zusammentritt und aus Delegationen der Nationalen Mitgliedsgesellschaften besteht, und dem Exekutivrat, der die Beschlüsse der Vollversammlung umsetzt. Diese Organe nehmen ihre jeweiligen Mandate mit der Unterstützung von fünf Kommissionen wahr: Katastrophenhilfe, Jugend, Finanzen, Entwicklung und Gesundheit und Gesellschaftsdienste.

Die Vollversammlung wählt den Präsidenten der Föderation für eine Vier-Jahres-Periode und ernennt ihren Generalsekretär.

Beschlossene Richtlinien werden vom Ständigen Sekretariat der Föderation umgesetzt, das in Genf beheimatet ist und mit einer Belegschaft von 200 Mitarbeitern mit 40 Nationalitäten die Aktivitäten lenkt.

22

Wie wird die Föderation finanziert?

Der Verwaltungshaushalt der Föderation wird durch jährliche Beiträge aller Mitgliedsgesellschaften finanziert. Diese Beiträge werden alle zwei Jahre von der Vollversammlung angepaßt.

Jede Hilfsaktion wird durch freiwillige Spenden finanziert, die für das betreffende Programm zweckgebunden sind. Gewöhnlich kommen als Folge internationaler Hilfsaufrufe Beiträge von Nationalen Gesellschaften oder von Organisationen, die nicht dem Roten Kreuz/Roten Halbmond angehören. Freiwillige Beiträge werden von Nationalen Gesellschaften auch für andere spezielle Programme, besonders auf dem Gebiet der Entwicklung, erbracht.

Hilfsaufrufe der Föderation nach Katastrophenarten, 1987–1991

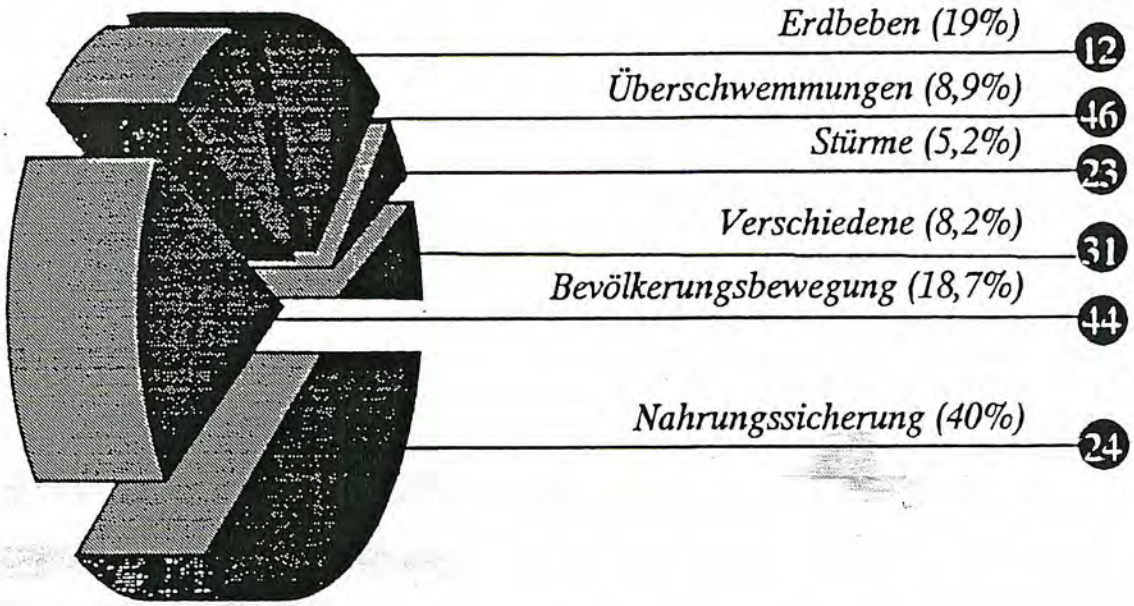

Hilfsaufrufe der Föderation nach Regionen, 1987–1991

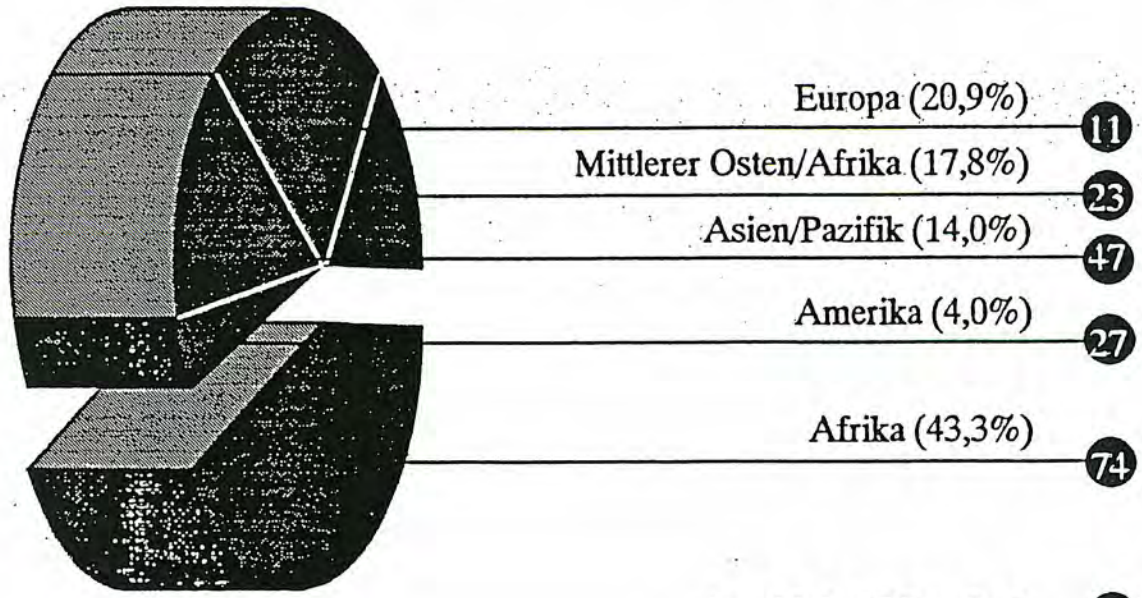

Anzahl der Hilfsaufrufe

(%): % in SFr

Gesamtsumme: 643 Millionen Schweizer Franken

23

Welche Stellung nimmt die Föderation innerhalb der Bewegung ein?

Die Föderation ist eine der Komponenten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, ein Name der jenen des "Internationalen Roten Kreuzes" seit 1986 ersetzt hat. Die anderen Komponenten sind das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds stellt das höchste beschließende Organ der Bewegung dar. Sie bringt, im Prinzip alle 4 bis 5 Jahre, die Vertreter der Mitgliedsstaaten der Genfer Konventionen, der offiziell anerkannten Nationalen Gesellschaften und des IKRK und der Föderation zusammen.

24

Welche Beziehung besteht zwischen der Föderation und dem IKRK?

Jede der beiden internationalen Einrichtungen hat ihren eigenen Charakter, und ihre Aktivitäten ergänzen sich, obwohl sie verschieden sind, doch.
Am 20. Oktober 1989 unterzeichneten die zwei Institutionen ein Abkommen im Hinblick darauf, ihre jeweiligen Aktivitäten abzustimmen um Doppelhandlungen bei der Bereitstellung internationaler Hilfe für Katastrophenopfer zu vermeiden.
Während das IKRK die umfassende Verantwortung für alle Rotkreuz- und Rothalbmondaktivitäten im Falle internationaler oder anderer bewaffneter Konflikte für sich beansprucht, koordiniert die Föderation den Beistand der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten.
Darüber hinaus beansprucht die Föderation, in Übereinstimmung mit dem Abkommen zwischen den beiden Einrichtungen, die Koordinatorrolle in Fällen, in denen die Feindseligkeiten eingestellt wurden aber die Folgen der Katastrophe fortbestehen. Sie ist auch tätig in nicht vom Konflikt betroffenen Gegenden von Ländern, in denen die Feindseligkeiten fortbestehen und das IKRK im Einsatz bleibt.

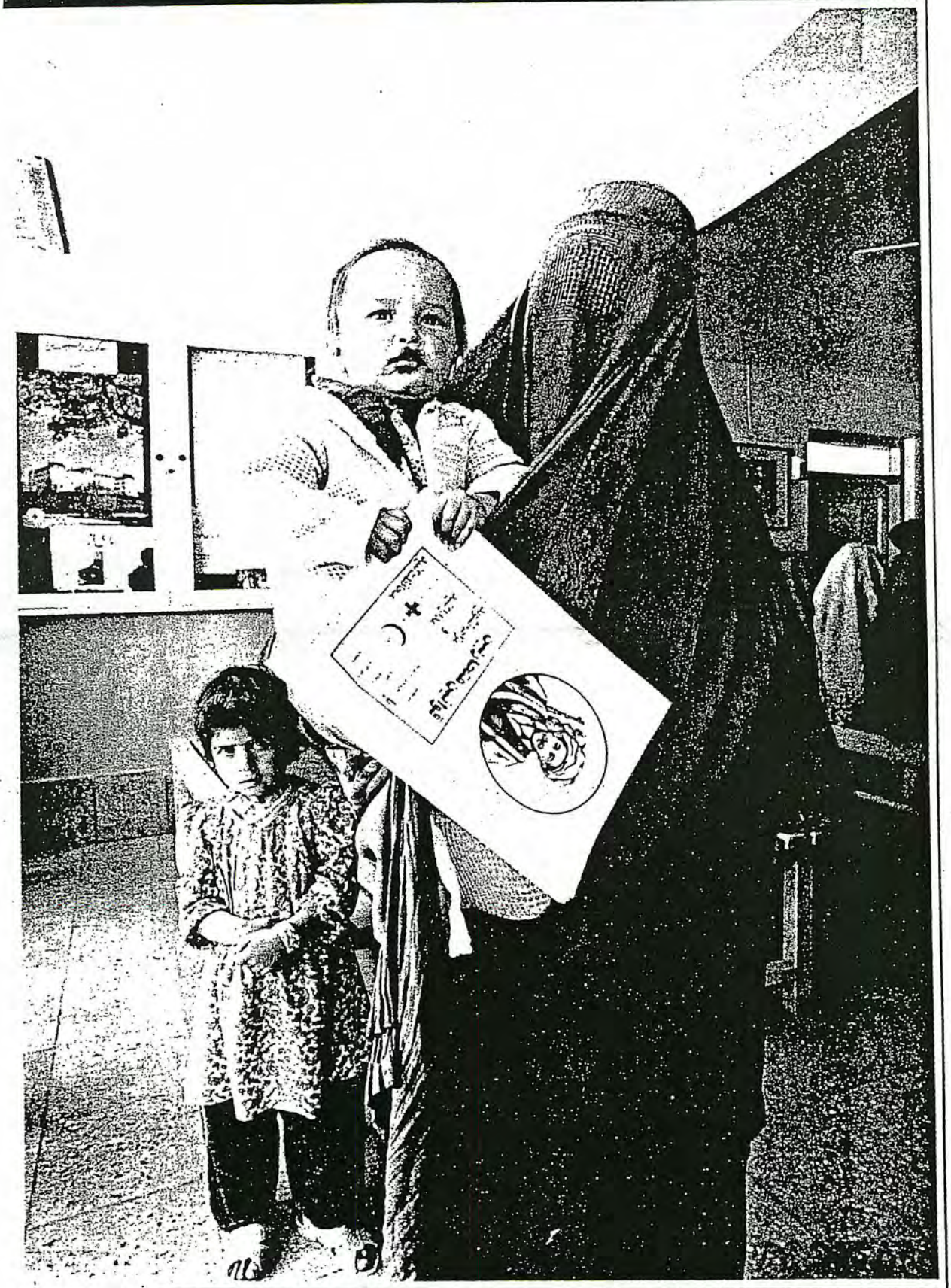

Photo: Didier Bregnard/IKRK

25

Welche Beziehungen bestehen zwischen der Föderation und anderen humanitären Organisationen?

Die Föderation vertritt die Nationalen Gesellschaften, die Mitglied sind, auf internationaler Ebene. Sie genießt Beraterstatus beim Rat für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (ECOSOC) und unterhält dauerhafte Kontakte, sowohl in Genf als auch auf dem Feld mit UN-Einrichtungen (UNDRO, UNHCR, UNICEF, FAO, UNDP usw.), Regierungen und anderen nichtstaatlichen humanitären Organisationen.

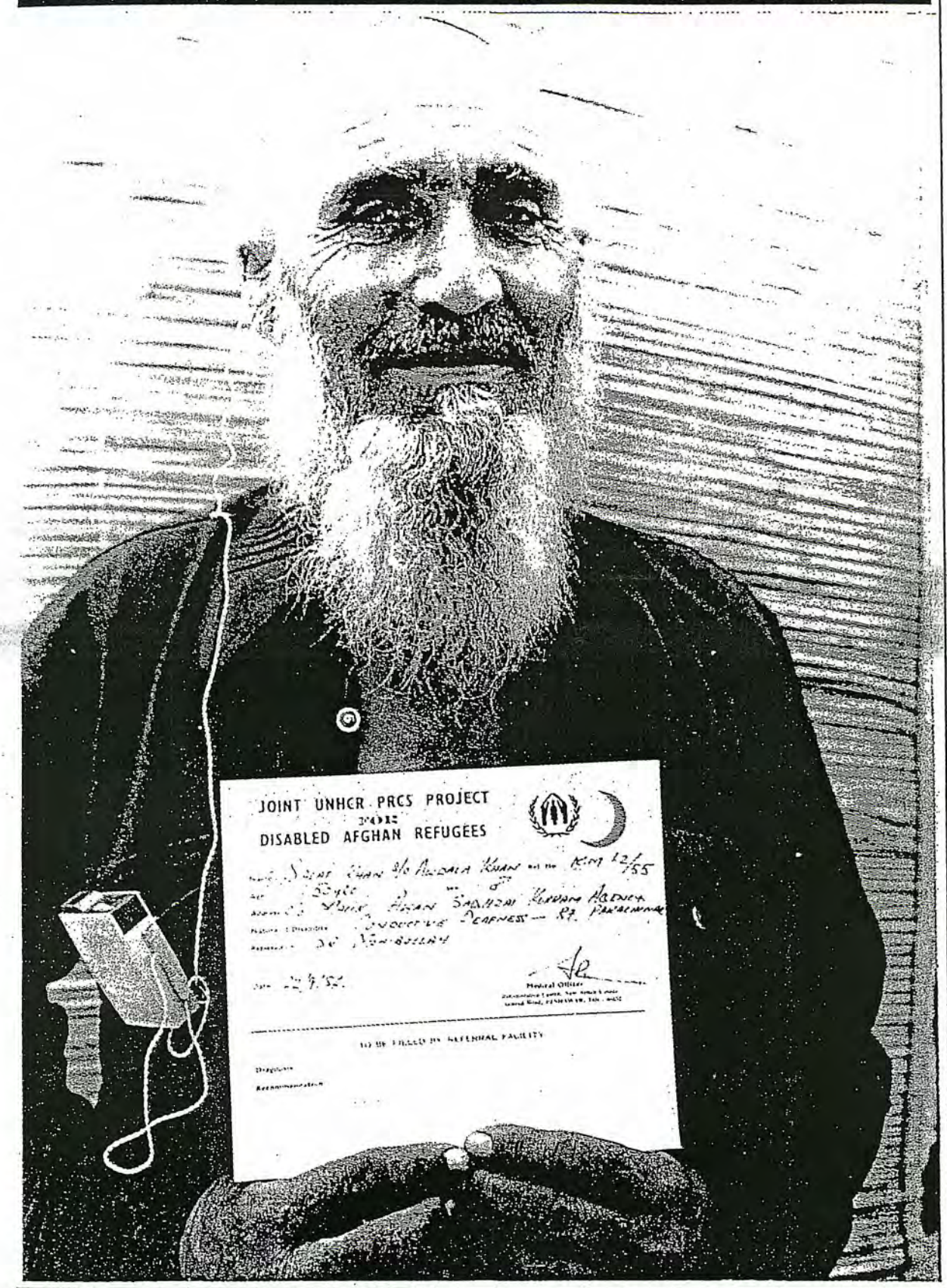

Photo: Liliane de Toledo/Fédération

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften fördert die humanitären Aktivitäten der Nationalen Gesellschaften für bedürftige Menschen.

Durch die Koordination internationaler Hilfe und die Ermutigung zur Entwicklungshilfe versucht sie, menschliches Leiden zu verhindern und zu lindern und so zum Frieden auf der Welt beizutragen.

Die Föderation, die Nationalen Gesellschaften und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bilden zusammen die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

INTERNATIONALE FÖDERATION DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

17, chemin des Crêts,
Postfach 372
1211 Genf 19 (Schweiz)

Telefon: (022) 730 42 22
Telefax: (022) 733 03 95
Telex: 412 133 LRC CH

Veröffentlicht von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Februar 1992
Französischer Originaltext:
Damien Personnaz

Deutscher Text für das Bayerische Jugendrotkreuz:
Gerhard Grimm, JRK Weißenburg-Gunzenhausen

Grundsätze des humanitären Völkerrechts

INNERE FÜHRUNG

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Verhaltensregeln in bewaffneten Konflikten finden sich in einer Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere in den

- Haager Abkommen von 1907
- Genfer Abkommen von 1949
- Zusatzprotokollen I und II von 1977 zu den Genfer Abkommen

Aufgabe und Anwendungsbereich

Das humanitäre Völkerrecht dient dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten, indem es das Verhalten der am Konflikt beteiligten Staaten bestimmten (humanen) Regeln unterwirft.

Sobald ein Staat gegen einen anderen Waffengewalt einsetzt, gelangt das humanitäre Völkerrecht als "Notrecht" zur Anwendung und setzt der Gewaltanwendung zur Niederwerfung des Gegners bestimmte Grenzen.

Durchsetzung

Neben der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts einzuhalten, wird diesem Recht Geltung verschafft u.a. durch

- Beachtung des Gegenseitigkeitsprinzips
- Furcht vor Repressalien
- Rücksicht auf die öffentliche Meinung
- strafrechtliche und oder disziplinare Ahndung

Völkerrechtliche Begriffe

Kombattanten: Kombattanten sind alle Personen, die sich unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligen dürfen, z.B. die Angehörigen der regulären Streitkräfte sowie die in die Streitkräfte eingegliederten Milizen und Freiwilligenkorps.

Repressalien: Repressalien sind an sich völkerrechtswidrige Vergeltungsmaßnahmen, die ein Staat ausnahmsweise gegen einen anderen Staat anwenden darf, um diesen zur Einstellung von Völkerrechtsverletzungen zu bewegen. Wegen ihrer politischen und militärischen Tragweite dürfen Repressalien seitens der deutschen Streitkräfte nur von der Bundesregierung angeordnet werden.

Heimtücke: (Perfidie) Als heimtückisch gelten Handlungen, durch die der Gegner verleitet wird, auf eine völkerrechtliche Schutzsituation zu vertrauen, um ihn dann überraschend anzugreifen, z.B. das Vortäuschen von Kampfunfähigkeit oder der Absicht, unter einer Parlamentärflagge zu verhandeln.

- **Der Grundsatz der Menschlichkeit**
  Auch im bewaffneten Konflikt hat der Soldat Menschlichkeit zu bewahren.
- **Der Grundsatz der militärischen Notwendigkeit**
  Im bewaffneten Konflikt ist nur diejenige Gewaltanwendung erlaubt, die zur Niederwerfung des Gegners erforderlich ist.
- **Der Grundsatz der ständigen Unterscheidung**
  Kriegshandlungen dürfen sich nur gegen die Streitkräfte des Gegners und andere militärische Ziele, nicht aber gegen die Zivilbevölkerung und zivile Objekte richten.
- **Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**
  Im bewaffneten Konflikt ist militärischen Aktionen dort eine Grenze gesetzt, wo der zu erwartende militärische Vorteil in keinem Verhältnis zur Schwere der zivilen Begleitschäden steht.

Internationale Schutzzeichen

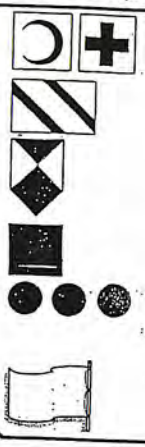

Sanitätsdienst / Seelsorge (militärisch und zivil)

Sanitäts- und Sicherheitszonen

Kulturgüter, Denkmäler, wichtige Kirchen, Museen usw.

Zivilschutz

Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten: Dämme, Deiche, Kernkraftwerke

Parlamentärflagge (auch für Kombattanten, die sich ergeben).
weiße Flagge

Einzelne Rechte und Pflichten

In einem bewaffneten Konflikt haben die Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel und Methoden der Kriegführung.

Es ist insbesondere verboten, Mittel oder Methoden anzuwenden, die dazu bestimmt oder geeignet sind,

- überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen (z.B. Dum-Dum-Geschosse),
- ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt zu verursachen,
- militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos zu schädigen,

Die Verwendung chemischer Waffen (z.B. Giftgas) und bakteriologischer Kampfmittel ist verboten.

Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten (Staudämme, Deiche, Kernkraftwerke), dürfen grundsätzlich nicht angegriffen werden.

Zivilpersonen dürfen grundsätzlich nicht an Kampfhandlungen teilnehmen.

Zivilpersonen, die nicht an Kampfhandlungen teilnehmen, werden geschont und geschützt. Sie dürfen weder angegriffen noch getötet, verwundet oder gefangengenommen werden. Repressalien gegen die Zivilbevölkerung sind verboten.

Zivilpersonen dürfen nicht benutzt werden, um Kampfhandlungen von gewissen Punkten oder Gebieten fernzuhalten.
Geiselnahme von Zivilpersonen ist untersagt.

Ein Angriff auf ein militärisches Objekt darf keine Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachen, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.

Bei einem Angriff auf ein militärisches Ziel sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Zivilbevölkerung, die sich im Bereich oder in unmittelbarer Nähe des Objekts befindet, möglichst zu schonen.

Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige sind unter allen Umständen zu schonen und zu schützen. Jeder Angriff auf ihr Leben oder ihre Person ist verboten. Sie sind mit Menschlichkeit zu behandeln und zu pflegen. Repressalien gegen sie sind verboten.

Ortsfeste Einrichtungen, Fahrzeuge und bewegliche Truppenteile des Sanitätsdienstes dürfen ausnahmslos nicht bekämpft werden. Ihre ungestörte Tätigkeit ist jederzeit zu gewährleisten.

Schutzzeichen für das Sanitätspersonal sowie für Sanitätseinrichtungen ist das rote Kreuz auf weißem Grund.
Anstelle des roten Kreuzes ist auch der rote Halbmond zugelassen.

Der Mißbrauch der Schutzzeichen ist ausdrücklich untersagt und stellt ein Kriegsverbrechen dar.

Fallen Kombattanten in die Hand des Gegners, werden sie Kriegsgefangene. Sie dürfen wegen ihrer Mitwirkung an erlaubten Kriegshandlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Völkerrechtsverletzungen dürfen jedoch nach dem Recht des Gewahrsamsstaates bestraft werden.

Grundregeln für die Behandlung von Kriegsgefangenen sind:

- Es ist verboten, Kriegsgefangene unmenschlich oder entehrend zu behandeln
- Unterschiede nach Rasse, Nationalität, Religion oder politischen Gründen sind unzulässig
- Repressalien gegenüber Kriegsgefangenen sind untersagt
- Für genügende Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Pflege ist zu sorgen. Übergriffe der Zivilbevölkerung auf Kriegsgefangene sind zu unterbinden
- Bei Vernehmungen ist jeder Kriegsgefangene nur verpflichtet, seinen Namen, Vornamen, Dienstgrad, sein Geburtsdatum und die PK zu nennen.

Das Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 bestimmt, daß bewegliches oder unbewegliches Gut, welches für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist (z.B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler, religiöse Kultstätten, Bücher, wissenschaftliche Sammlungen) weder angegriffen noch sonstwie beschädigt werden darf.
Weiter ist verboten, solche Objekte zur Unterstützung des militärischen Einsatzes zu verwenden, sie widerrechtlich in Besitz zu nehmen, zu beschlagnahmen oder zu zerstören.

Ausnahmen sind nur in Fällen zwingender militärischer Notwendigkeit zulässig.

In keinem Fall darf Kulturgut zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden.

Geschütztes Kulturgut kann zur Erleichterung seiner Feststellung mit einem Schutzzeichen versehen werden.

Bestimmte einzelne, besonders bedeutsame Bergungs- und Denkmalsorte, die unter Sonderschutz stehen und in das "Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz" eingetragen sind, können durch das Schutzzeichen in dreifacher Wiederholung gekennzeichnet werden.